

Leipzig, 16. März 2026

Besondere Bewerbungsbedingungen - Hinweise zur Vergabe:

NMZB-Portalentwicklung - Entwicklung und Weiterentwicklung des Portal-Basissystems

Vergabe-Nr.: Z3-2026-001

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Dokumentenverzeichnis	2
3	Besondere Bewerbungsbedingungen	5
3.1	Durchführung des Verfahrens	5
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren	6
3.3	Kurzbeschreibung der Leistung.....	6
3.4	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	6
3.4.1	Bewertungsmatrix Eignungskriterien	7
3.4.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§44 VgV)	7
3.4.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§46 VgV)	8
3.5	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	8
3.5.1	Eigenerklärung: Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....	8
3.5.2	Eigenerklärung: Sanktionen Russland.....	9
3.5.3	Eigenerklärung: Angaben zum Unternehmen und weitere Erklärungen	9
3.6	Angebotsvordruck.....	9
3.7	Leistungsvolumen	10
3.8	Prüfung und Wertung der Angebote	11
3.8.1	Formale Prüfung (1. Wertungsstufe)	11
3.8.2	Eignungsprüfung (2. Wertungsstufe).....	11
3.8.3	Angemessenheit der Preise (3. Wertungsstufe)	11
3.8.4	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (4. Wertungsstufe)	11

3.9	Rechtsbehelfsbelehrung	13
4	Hinweise zur Angebotserstellung	13
5	Vertragsunterlage und Auftragsdatenvereinbarung.....	14
5.1	Vertragsunterlage	14
5.2	Auftragsdatenvereinbarung.....	14

1 Einleitung

Diese Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens und leiten Sie durch das Verfahren. Im folgenden Abschnitt sind die bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigenden Dokumente abschließend aufgelistet.

2 Dokumentenverzeichnis

Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des BfN vorgelegt werden.

Bitte stellen Sie vor dem Einreichen von Unterlagen sicher, dass die Dateien im PDF-Format mit einer gängigen PDF-Reader-Software geöffnet werden können. Sollten Sie eine von Adobe Acrobat Reader abweichende PDF-Reader-Software verwenden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bestimmte Funktionalitäten des Dokumentes „Angebotsvordruck“ wie z. B. die automatische Summenbildung eventuell nicht unterstützt werden.

Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
01	Anschreiben	Nein
02	Allgemeine Bewerbungsbedingungen	Nein
03	Besondere Bewerbungsbedingungen; Hinweise für dieses Verfahren (vorliegendes Dokument)	Nein
04_05	Matrix Eignungs- und Leistungskriterien	Nein
04a_05a	Matrix Antworten Eignungs- und Leistungskriterien	Ja

k.A.	Handelsregistrauszug oder vergleichbarer Nachweis gemäß Pkt. 3.4.2 des vorliegenden Dokuments	Ja
06	Leistungsbeschreibung	Nein
06a	Anlage zur Leistungsbeschreibung: Technisches Umsetzungskonzept	Nein
k.A.	zusammenfassende Darstellung Ihres Angebotes (Management Summary) gemäß Dokument „04a_05a_Matrix_Antworten_Eignungs_und_Leistungskriterien.docx“ unter Pkt. 3.1	Ja
07	Preisblatt	Ja, an den vorgesehenen Stellen (gelbe Felder) ausfüllen
08	Angebotsvordruck	Ja, ausgefüllt und auf der letzten Seite unterzeichnet
09	EVB-IT Erstellungsvertrag (vorausgefüllt vom BfN)	Ja, mit entsprechenden Ergänzungen an den vorgesehenen Stellen, diese sind gelb markiert.
09a	Anhang 1 Ergänzende Vertragsbedingungen des BfN zum EVB-IT Erstellungsvertrag	Nein
10	EVB-IT Erstellungs-AGB	Nein
11	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	Nein (wird nur mit dem Unternehmen (inkl. Nachunternehmenden) abgeschlossen, das den Zuschlag erhält)
12	Eigenerklärung Ausschlussgründe	Ja

13	Eigenerklärung Gründung Arbeitsgemeinschaft	nur im Fall der geplanten Gründung einer Arbeitsgemeinschaft
14	Eigenerklärung Sanktionen Russland	Ja
15	Angaben zum Unternehmen und weitere Erklärungen	Ja
16	Rechtsbehelfsbelehrung	Nein
17	Informationen zum Datenschutz	Nein

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
12	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
13	Eigenerklärung Gründung Arbeitsgemeinschaft	Ja
k.A.	Handelsregistrauszug oder vergleichbarer Nachweis gemäß Pkt. 3.4.2 des vorliegenden Dokuments für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
14	Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
15	Angaben zum Unternehmen und weitere Erklärungen (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
k.A.	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (vom Bieter selbst zur Verfügung zustellendes Dokument)	Ja
12	Eigenerklärung Ausschlussgründe	Ja

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
k.A.	Anlage Aufschlüsselung der Unteraufträge (kann auch im schriftlichen Angebotsteil enthalten sein)	Ja
k.A.	Handelsregistrauszug oder vergleichbarer Nachweis gemäß Pkt. 3.4.2 des vorliegenden Dokuments	Ja
12	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) von jeder Unterauftragnehmerin	Ja
15	Angaben zum Unternehmen und weitere Erklärungen (siehe oben) von jeder Unterauftragnehmerin inkl. der darin enthaltenen Verpflichtungserklärung	Ja

3 Besondere Bewerbungsbedingungen

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein Offenes Verfahren für das Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität am Bundesamt für Naturschutz.

Bitte beachten Sie zunächst die Unterlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“. Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des BfN

formuliert. Soweit in diesen „Besonderen Bewerbungsbedingungen“ abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ vor.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Nur bei entsprechender Teilnahmeaktivierung an der Ausschreibung über die Internetseite www.evergabe-online.de wird Ihr Interesse an der Ausschreibung kundgetan und Sie werden automatisch über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen aktiv informiert und können Bieterfragen zur Ausschreibung stellen bzw. die Antworten einsehen. **Fragen zur Ausschreibung sind bis zum 6. April 2026 ausschließlich über die e-Vergabepattform des Bundes** in deutscher Sprache zulässig. Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht bearbeitet. Mündliche bzw. telefonische Anfragen können nicht beantwortet werden. Gestellte Bieterfragen sowie unsere **Antworten werden vom BfN spätestens am 10. April 2026** über die e-Vergabepattform des Bundes **bekanntgegeben**. Sollten Sie am 10. April 2026 keine (weitere) Nachricht erhalten, können Sie davon ausgehen, dass keine (weiteren) Bieterfragen gestellt wurden.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung

Der Gegenstand der Ausschreibung wird detailliert in der Leistungsbeschreibung sowie deren Anlagen beschrieben.

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Sofern die nachstehenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier angegebene Nummerierung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie vom BfN nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen in einer in sich abgeschlossenen Form beantwortet werden. Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen müssen vorliegen, um das Angebot umfassend prüfen zu können.

Bietende haben während des Verfahrens eintretende Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf ihre Eignung haben könnten, unverzüglich dem BfN mitzuteilen – insbesondere, wenn hierdurch die mit dem Angebot eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das BfN kann bzw. muss dann in eine erneute Eignungsprüfung eintreten, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bietenden vom Verfahren ist möglich.

3.4.1 Bewertungsmatrix Eignungskriterien

Ihre fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit ist anhand der Kriterien der in den Vergabeunterlagen befindlichen Eignungsbewertungsmatrix darzulegen.

Bitte beantworten Sie hierfür sämtliche Fragen und Kriterien aus der Bewertungsmatrix für die Eignungskriterien in dem vorgesehen Dokument „04a_05a_Matrix_Antworten_Eignungs_und_Leistungskriterien“. Wird bereits nur eine Frage nicht beantwortet, führt dies zum Ausschluss des Angebotes, da keine Bewertung des Kriteriums stattfinden kann.

Die einzelnen Eignungskriterien sind jeweils kenntlich gemacht durch folgende Buchstaben:

A A-Kriterium = Ausschlusskriterium

B B-Kriterium = Bewertungskriterium

Die mit „A“ gekennzeichneten Anforderungen führen bei Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebots (KO-Kriterium):

Bei den Eignungskriterien, welche **Ausschlusskriterien** sind, führt bereits die Nichterfüllung eines einzigen dieser Kriterien zum Ausscheiden des Angebotes. Ein Ausschlusskriterium gilt als nicht erfüllt, wenn

- es nicht beantwortet wurde
- ggf. definierte Mindestvoraussetzungen nicht erreicht wurden,
- es vom Bieter mit „Nein“ beantwortet wurde (siehe unten), oder
- die ggf. geforderten Dokumente nicht eingereicht wurden.

In diesen Fällen wird Ihr Angebot aufgrund der fehlenden Eignung nicht weiter im Rahmen der Zuschlagsbewertung berücksichtigt.

Die mit „B“ gekennzeichneten Anforderungen fließen in die Bewertung ein:

Eignungskriterien, welche **Bewertungskriterien** sind, werden entsprechend den Angaben in der Bewertungsmatrix für die Eignungskriterien bewertet.

Wenn ein einzelnes Bewertungskriterium mit „gering“ bewertet wird, führt dies nicht zum sofortigen Ausschluss, wenn die anderen Bewertungskriterien mit „durchschnittlich“ bis „hoch“ bewertet wurden.

Wird mindestens ein Bewertungskriterium als „ungenügend“ bewertet, so wird der Bieter als ungeeignet eingestuft und das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

3.4.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§44 VgV)

Mit der Abgabe Ihres Angebots ist gemäß §44 VgV ein **aktueller Auszug aus dem Handelsregister** bzw. eine Kopie desselben einzureichen, sofern das bietende Unternehmen bzw. die nachunternehmenden oder Mitglieder der Bietergemeinschaft in einem Handelsregister eingetragen sind. Anderenfalls ist ein vergleichbarer aktueller Nachweis über die Existenz und den Gegenstand bzw. das Dienstleistungsspektrum des Unternehmens bzw. der Institution vorzulegen.

Der Auszug aus dem Handelsregister bzw. der vergleichbare Nachweis darf zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Angebote **nicht älter als sechs Monate** sein.

3.4.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§46 VgV)

3.4.3.1 Referenzen

Referenzprojekte Ihres Unternehmens werden über die Bewertungsmatrix für die Eignungskriterien abgefragt und sind entsprechend den Vorgaben anzugeben und nachzuweisen.

Das BfN behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe dem BfN mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das BfN entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie das BfN unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Frage des bietenden Unternehmens. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

3.4.3.2 Angabe der technischen Fachkräfte

Als geeignet werden nur Unternehmen angesehen, die für die Leistungserbringung ausreichend qualifiziertes Personal bereithalten.

Bitte beantworten Sie hierfür sämtliche Fragen und Kriterienpunkte im Dokument „04a_05a_Matrix_Antworten_Eignungs_und_Leistungskriterien“. Wird bereits nur eine Frage nicht beantwortet, führt dies zum Ausschluss des Angebotes, da keine Bewertung stattfinden kann.

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Neben den zuvor angegebenen Erklärungen und Nachweisen zur Eignung sind mit dem Angebot die nachstehenden sonstigen Erklärungen und Nachweise einzureichen.

Im Falle der Nutzung von Eignungsleihe oder Unterauftragnehmenden sind die Vorgaben unter Pkt. 3.2 in den „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ zu beachten und entsprechende Eigen-erklärungen abzugeben. Abweichend davon gilt in diesem Verfahren für den Einsatz von Nach-
unternehmenden jedoch, dass **diese bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe benannt und alle vorgesehenen Unterlagen und Eigenerklärungen eingereicht werden müssen**.

3.5.1 Eigenerklärung: Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Das BfN hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen,

die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen (z. B. eines behördlichen Führungszeugnisses) verlangt werden.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ verwiesen.

3.5.2 Eigenerklärung: Sanktionen Russland

Mit der Verordnung (EU) 833/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/576 des europäischen Rates vom 8. April 2022, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Art. 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Verbot umfasst Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als bietendes Unternehmen auftreten oder mittelbar, mit mehr als zehn Prozent gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmende, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind. Das BfN hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Sanktionen Russland“, in welchem Sie auch den vollständigen Wortlaut von Art. 5k der Verordnung (EU) 833/2014 finden.

Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden.

3.5.3 Eigenerklärung: Angaben zum Unternehmen und weitere Erklärungen

Das Formular „Angaben Unternehmen und weitere Erklärungen“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben benötigt das BfN u.a. für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft insbesondere gemäß § 150a Gewerbeordnung, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen.

3.6 Angebotsvordruck

Das Dokument „08_Angebotsvordruck“ ist vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen der Bietenden bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmenden) zu erbringenden Leistungen.

Im Dokument „08_Angebotsvordruck“ ist auf Seite 2 unter der laufenden Nummer 1 ein Angebot als **agiler Netto-Gesamtfestpreis** anzugeben. Dieser ist aus dem Dokument „07_Preisblatt“ Zelle „J73“ in den Angebotsvordruck zu übernehmen.

Die **Schätzung von 700 Personentagen gemäß Punkt 3.7 dieses Dokuments** dient einer Orientierung und damit ausschließlich als Kalkulations- und Vergleichsgrundlage für die Angebotspreise. Die Bieter haben auf dieser Grundlage eine realistische und nachvollziehbare Schätzung des erforderlichen Personentageaufwands vorzunehmen. **Abweichungen von der angegebenen Kalkulationsgröße von $\pm 10\%$ sind zulässig, sofern diese sachlich begründet und realistisch kalkuliert sind. Abweichungen darüber hinaus führen zum Ausschluss des Angebotes.**

Bitte beachten Sie, dass die im Preisblatt angegebene Position der **Benutzerschulungen/Workshops** ein **optionales Leistungspaket** darstellt und Pkt. 1.6 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen einschlägig ist. Das BfN behält sich hinsichtlich der Inanspruchnahme dieser Option ein Wahlrecht vor. Optionale Leistungen können während der Auftragsausführung vom BfN gemäß der von auftragnehmender Seite angebotenen Preisen in Anspruch genommen werden. **Soweit Optionen in der Leistungsbeschreibung und im Preisblatt gefordert werden, müssen die Bietenden alle Optionen anbieten und mit einem Preis versehen. Werden einzelne Optionen nicht angeboten, muss das Angebot ausgeschlossen werden.**

Das Textfeld „Anmerkungen“ im Formular „Angebotsvordruck“ dient z. B. dazu, auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen. Im Falle eines Nachprüfungsantrags ist das BfN verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind. Sofern das Textfeld nicht ausreicht, fügen Sie bitte eine gesonderte Anlage bei.

Die von der Bietenden anzugebenden Preise umfassen alle Auslagen und Nebenkosten (z. B. Fahrgelder, Reise- und Aufenthaltskosten, Post- und Fernspreckgebühren, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, Versicherungsprämien, Aufwendungen für Projektmanagement und Qualitätssicherung, etc.), die bei Ihr oder bei ggf. durch Sie Beauftragte für die Ausführung anfallen. Bei der Angabe von Stunden- oder Tagessätzen ist zu berücksichtigen, dass damit alle anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten abgedeckt sind.

3.7 Leistungsvolumen

Das vorliegende Ausschreibungsverfahren umfasst einen geschätzten Umfang von 700 Personentagen (PT) inkl. Projekt- und Teamleitung. Für die oben angegebenen Leistungen werden für einen Personentag (PT) acht Personen-Leistungsstunden angenommen. Die genannten Leistungsmengen in Beratung, Entwicklung und Design spiegeln den aktuellen geschätzten Bedarf an Dienstleistungen für die Etappen I-III des NMZB Portals wider.

Folgende Anzahl an Personentagen werden in den aufgeführten Etappen und übergreifende Leistungen voraussichtlich benötigt:

Schätzwerte	Jahre der Leistungserbringung				
	2026	2027	2028	2029	2030
Etappe I	68				
Etappe II	154				
Etappe III		100	100	100	46
Übergreifend	14	29	29	29	14
Optional	4	4	4	4	1
Gesamte Personentage	240	133	133	133	61

3.8 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen.

3.8.1 Formale Prüfung (1. Wertungsstufe)

Zunächst findet eine formale Prüfung des Angebotes gemäß §§ 56 ff. VgV statt.

3.8.2 Eignungsprüfung (2. Wertungsstufe)

Anschließend wird entsprechend den Eignungskriterien (siehe 3.44 und 3.5) geprüft, ob das bietende Unternehmen die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden muss.

3.8.3 Angemessenheit der Preise (3. Wertungsstufe)

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das BfN von Ihnen Aufklärung, wenn die Preise Ihres Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das BfN nach der Prüfung die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, können Sie ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder Sie an der Aufklärung nicht mitwirken.

3.8.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (4. Wertungsstufe)

Grundlage für die Bewertung der Angebote ist hier die einfache Richtwertmethode.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der **höchsten Kennzahl Z**, die aus dem Quotienten aus **L** (Leistungspunkten) und **P** (Preis) besteht.

Z errechnet sich wie folgt:

$$Z = \text{erreichte Leistungspunkte } L \text{ (Ergebnis der Bewertungsmatrix)} / \text{Angebotspreis } P$$

Die Kennzahl Z spiegelt das Preis-Leistungs-Verhältnis des Angebotes wider und weist somit das wirtschaftlichste Angebot aus. Preis und Leistung haben somit die gleiche Gewichtung.

Leistungskennzahl (L)

Die Leistung wird anhand der Matrix für die Leistungskriterien gemäß Dokument „04_05_Matrix_Eignungs_und_Leistungskriterien“ ermittelt. Die Leistung wird in Form einer Punktzahl ermittelt, die sich aus der Bewertung aller Kriterien ergibt.

Für die einzelnen Kriterien können je nach Erfüllungsgrad 0 bis 9 Bewertungspunkte vergeben werden, wobei 9 Bewertungspunkte die Höchstpunktzahl pro Kriterium ist.

Wird ein Kriterium mit 0 Bewertungspunkten bewertet, führt dies zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung.

Die Bewertungspunkte werden gemäß den Angaben im untenstehenden grünen Kasten in Leistungspunkte umgerechnet. Insgesamt ist von bis zu 900 Leistungspunkten für alle Bewertungskriterien auszugehen.

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt mittels unterschiedlicher Gewichtung. Die Aufteilung der Gewichtspunkte ist dem Dokument „04_05_Matrix_Eignungs_und_Leistungskriterien“ zu entnehmen.

Erläuterungen zur Matrix Leistungskriterien

Berechnungsschema

Für die einzelnen Kriterien können je nach Erfüllungsgrad 0 bis 9 Bewertungspunkte vergeben werden, wobei 9 Bewertungspunkte die Höchstpunktzahl pro Kriterium ist.

Wird ein Kriterium mit 0 Bewertungspunkten bewertet, führt dies zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung.

Die je Einzelkriterium vergebenen Bewertungspunkte werden im Anschluss mit der Gewichtung jedes einzelnen Kriteriums gemäß Matrix multipliziert und durch 9 geteilt:

Erreichte Leistungspunkte (LP) = erhaltene Bewertungspunkte (BP) * Einzelgewichtung (LP max) / 9

Die so erhaltenen Leistungspunkte (LP) werden aufsummiert. Es können maximal 900 erreicht werden.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand von drei Kriterienblöcken:

Insgesamt können maximal 900 Leistungspunkte erreicht werden. Die maximale Punktzahl verteilt sich wie folgt:

- Darstellung Projektmanagement: maximal 180 Punkte (entspricht 20 % der Gesamtpunktzahl)
- Darstellung der fachlichen Lösungskompetenz: maximal 450 Punkte (entspricht 50 % der Gesamtpunktzahl)
- Zusammenfassung des Angebotes: maximal 270 Punkte (entspricht 30 % der Gesamtpunktzahl)

Mindestpunktzahlen Leistungspunkte

Die Mindestpunktzahl für die Bewertung der Leistungskriterien beträgt 400 Leistungspunkte.

Erreicht ein Angebot insgesamt weniger als 400 Leistungspunkte, wird es von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Zudem müssen je Einzelkriterium die LP min erreicht werden. Wird die Mindestpunktzahl in einem Kriterium unterschritten, wird das Angebot ebenso von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Für die Oberkategorien als auch für die Einzelkriterien sind in der Matrix Mindestpunktzahlen angegeben, die erzielt werden müssen (LPmin = Mindestanforderung). Erfüllt ein Angebot bei mindestens einer Oberkategorie oder einem Einzelkriterium nicht die definierten Mindestanforderungen, so wird dieses Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Um die voraussichtliche Qualität der Leistung aufgrund Ihres Angebotes bewerten zu können, sind von Ihnen zu sämtlichen aufgeführten Leistungskriterien in dem Dokument „04a_05a_Matrix_Antworten_Eignungs_und_Leistungskriterien“ Angaben zu machen bzw. die dort aufgeführten Fragen zu beantworten. Ihre Ausführungen werden mit Bewertungspunkten bewertet, die wie beschrieben in Leistungspunkte umgerechnet werden.

Preiskennzahl (P)

Die Preiskennzahl ist identisch mit dem Gesamtpreis im Vordruck „08_Angebotsvordruck“ exkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer bzw. der Zelle „J73“ im Dokument „07_Preisblatt“.

Das Ergebnis in Spalte K generiert eine festgelegte abrechenbare Obergrenze i.H.v 20 % (Spalte K im Dokument „07_Preisblatt“).

3.9 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „16_Rechtsbehelfsbelehrung“.

4 Hinweise zur Angebotserstellung

Wir erwarten ein schriftlich formuliertes Angebot, welches den Vergabebedingungen entspricht und ***worin zwingend auf alle Eignungs- sowie Leistungskriterien (siehe Dokumente „04a 05a Matrix Antworten Eignungs und Leistungskriterien“) eingegangen wird.*** Das Angebot muss die Antworten zu allen Einzelkriterien in den Matrixen enthalten, Lösungen müssen klar und verständlich dargestellt werden. Die vorgegebene Gliederung einschließlich der Nummerierung (insbesondere die Reihenfolge der zu beantwortenden Fragen) ist unbedingt einzuhalten. Alle weiterreichenden Beschreibungen außerhalb der tabellarischen Beantwortung des Fragenkataloges sind in Form von Anlagen beizulegen. Die beigelegten Erklärungen sind vollständig abzugeben und rechtsgültig zu unterzeichnen.

Es sind alle unter Pkt. 2 „Dokumentenverzeichnis“ aufgeführten Vordrucke und Formulare einzureichen. Bitte beachten Sie dabei, an sämtlichen dafür vorgesehenen Stellen zumindest eine Unterzeichnung in Textform (Name und Vorname der unterzeichnenden Person) vorzunehmen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Die Kostendarstellung muss den kalkulierten Zeitaufwand und den veranschlagten Stundensatz bzw. Tagessatz ausweisen. Es ist ein Gesamtangebot als agiler Festpreis für den vollständigen Leistungsumfang und die gesamte Laufzeit der Vertragsdauer einschließlich durchzuführender Besprechungen und sonstiger Termine beim Auftraggeber abzugeben.

Die von Ihnen anzugebenden Preise umfassen alle Auslagen und Nebenkosten (z.B. Post- und Fernspreckgebühren, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, Versicherungsprämien), die bei Ihnen oder bei ggf. durch Sie Beauftragte für die Ausführung anfallen.

Alle Preisangebote müssen in Netto erfolgen und der Mehrwertsteuerbetrag ist extra zu benennen. Eine etwaige Anpassung der gesetzlichen Mehrwertsteuer bleibt hiervon unberührt.

5 Vertragsunterlage und Auftragsdatenvereinbarung

5.1 Vertragsunterlage

Im Falle der Zuschlagserteilung wird der mit den Vergabeunterlagen veröffentlichte EVB-IT Erstellungsvertrag mit dem bezuschlagten Bieter abgeschlossen.

Der EVB-IT Erstellungsvertrag ist mit Angebotsabgabe an den dafür vorgesehenen Stellen (gelb markiert) vom Bieter ausgefüllt einzureichen.

Sonstige Änderungen an der Vertragsunterlage dürfen nicht vorgenommen werden und führen zum Ausschluss Ihres Angebotes.

Ebenso sind Grundlage eines jeden Einzelauftrages die vom Bietenden im Preisblatt angegebenen Preise pro Personentag sowie alle sonstigen Regelungen des Vertrages.

5.2 Auftragsdatenvereinbarung

Da im Rahmen der Auftragsausführung personenbezogene Daten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz verarbeitet werden, wird mit dem Unternehmen, welches den Zuschlag erhält, eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen und die ANS muss die zum Schutz der Daten getroffenen Technisch-Organisatorischen Maßnahmen (TOM) darlegen. Eine entsprechende Vertragsvorlage ist informativ in den Vergabeunterlagen zu finden.

Die zur Durchführung von Videokonferenzen und anderen Online-Veranstaltungen eingesetzten IT-Verfahren, sowie IT-Verfahren, die ggf. zur Online-Zusammenarbeit genutzt werden, müssen nachweislich den Vorgaben der DSGVO entsprechen.

Dieser Nachweis gelingt regelmäßig dann nicht, wenn Daten oder Metadaten außerhalb der EU gespeichert werden und/oder der Anbieter des Verfahrens die Daten weitreichend zu eigenen Zwecken verwendet.

Siehe hierzu Beschluss der Datenschutzkonferenz vom 25.11.2022:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/2022_24_11_festlegung_MS365.pdf